

EIN JAHR LANDESPROGRAMM FAMILIE EINS99: EINE ERSTE BILANZ

NEUE FAMILIENPOLITIK Kurzportrait zum Landesprogramm

1. Seine rechtliche Normierung erhält das Landesprogramm über das Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen sowie über die Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ vom 01.01.2019)

„FAMILIE EINS99 IST EIN PROGRAMM, DAS VERBINDUNGEN UND BEZIEHUNGEN STIFTET.“

2. Mit der Neustrukturierung der örtlichen Familienförderung wurden verschiedene Förderbereiche in ein breit gefächertes Landesprogramm überführt. Dies betrifft die Förderung von Familienbildungsangeboten, örtlichen Familienerholungsangeboten und Familienzentren, von Seniorenbeauftragten und -beiräten, Eltern-Kind-Zentren (TheKIZ) sowie Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und Frauenzentren.

3. Kern der Neuausrichtung der Familienpolitik ist die Stärkung der Kommunen in ihrer Eigenverantwortung

der kommunalen Daseinsvorsorge. Finanzielle Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo sie auch tatsächlich gebraucht werden, sodass eine demografiefeste, soziale Infrastruktur entstehen kann, die an den Bedarfen und strukturellen Spezifika der Lebensräume der Menschen vor Ort orientiert ist. Dies generiert zudem eine effektive Bündelung kommunaler Ressourcen im sozialen Sektor. Doppel- und Parallelstrukturen sollen vermieden und Netzwerkstrukturen sowie eine fachübergreifende Zusammenarbeit befördert werden.

4. Eine Schlüsselrolle kommt hierbei dem Ehrenamt zu. Familie eins99 nimmt die Interessen der ganzen Familie in den Blick, von Jung bis Alt und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

5. Der Landkreis Hildburghausen startete im LSZ zum 01.01.2019 in der höchsten Stufe 3 und damit konkret mit der Umsetzung und Implementierung einer fachspezifischen, integrierten Sozialplanung. Der Landkreis partizipiert damit von der maximalen Förderhöchstsumme von insgesamt 398.797,34 € Landesmittel (70%) und stellt 170.913,15 € an Eigenmittel (30%) zur Förderung von Angebotsstrukturen für Familien zur Verfügung.

FÖRDERSTUFEN

Stufe 1: Erhalt bestehender Einrichtungen auf Basis der alten Finanzierungssystematik (Bestandsschutzregelung).

Stufe 2: Entsprechend Stufe 1 sowie Förderung der Vorbereitung und Durchführung der fachspezifischen, integrierten Planung mit zusätzlichen finanziellen Mitteln von bis zu 60.000,00 €.

Stufe 3: Umsetzung und Fortführung der Planung über eine maximale Förderung entsprechend der Indikatoren der Richtlinie. An den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen sich das Land zu 70% und der Landkreis zu 30%. Die Bestandsschutzregelung gilt für die Dauer von zwei Jahre.

ZIEL- UND MASSNAHMEPLANUNG

Die sechs Handlungsfelder des Landesprogramms

Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung bezieht sich auf die integrierte Sozialplanung für Angebote der Jugend-, Familien-, Sozial- und Altenhilfe sowie auf Prozesse und Maßnahmen mit partizipativen Charakter (Beteiligungsformate für Bürger, Kommunen, Träger und Vereine).

Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität bezieht sich auf die familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt, Hierzu gehört die Sensibilisierung von Unternehmen für eine familienbewusste Zeitpolitik, eine alternssensible Arbeitsplatzgestaltung und Maßnahmen zur Unterstützung von Sorgetätigkeiten für Kinder oder pflegende Angehörige. Ein weiterer Schwerpunkt bilden lokal angepasste Strategien und Lösungen im Bereich alternativer Mobilitätskonzepte insbesondere für den ländlichen Raum.

Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld thematisiert formelle und informelle Bildungsangebote über den gesamten Lebensverlauf in traditionellen Lernsetting wie Schule, Kita, Träger außerschulischer Jugendbildung und Verbände, Museen und Kultureinrichtungen, aber auch Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Beratungsstellen, Frauenzentren und Seniorenbüros. Entsprechende Bildungsangebote sollten zudem auch aufsuchend und mobil angeboten werden.

Handlungsfeld 4: Beratung, Unterstützung und Information fokussiert niedrigschwellige und lebensweltorientierte sowie alternative Zugangsmöglichkeiten zu

Beratungs- und Hilfsangeboten auch außerhalb der formalisierten Einrichtungen: Das heißt dort, wo sich bestimmte Zielgruppen „naturgemäß“ aufhalten. Die Angebote sollten einen präventiven Charakter aufweisen und mobile, aufsuchende Formen einschließen.

Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität betrifft die wohnortnahe Betreuungs-, Pflege-, Einkaufs- und sonstige Versorgungsstruktur, auf die Familien existenziell angewiesen sind und die die Attraktivität von Lebensräumen ausmachen. Dies schließt Hilfsangebote für spezifische soziale Lagen im Kontext alternativer Wohnformen und sinnstiftende sowie soziale Beziehungen fördernde Beteiligungs- und Freizeitmöglichkeiten ein. Ziel ist die Gestaltung einer passgenauen Versorgungs- und Infrastruktur und die Öffnung der Einrichtungen in den Sozialraum durch eine gezielte Förderung von Prozessbegleitung und Beratung von Einrichtungen, Trägern und Kommunen bei der bedarfsorientierten Planung der Angebotsstrukturen.

Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen bezieht sich auf die Förderung von Generationsbeziehungen innerhalb sowie außerhalb von Familien. Es geht primär um gesellschaftliche Normen und Werte des Miteinanders, um Fürsorge und Geborgenheit und um gegenseitige Verantwortung sowie den Erfahrungstransfer zwischen Jung und Alt. Gefördert werden in diesem Sinne Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung, die Sinn, soziale Beziehungen, Hilfe und Unterstützung und den Erfahrungsaustausch vermitteln.

Der erste integrierte Sozialplan des Landkreises definiert entsprechend der einzelnen Handlungsfelder konkrete Ziele und Maßnahmen, die in einem ersten Beteiligungsprozess in 2018 und im Rahmen der Analyse regionaler Berichte und Studien eruiert und abgestimmt wurden. Entsprechend der Intention des Landesprogramms sind Verschiebungen hinsichtlich der Schwerpunkte und Finanzierung jederzeit möglich, um auf den gesellschaftlichen Wandel und der Änderung von Bedarfen adäquat reagieren zu können. Ein Jahr nach der Einführung von Familie eins99 wurde deutlich, dass Anpassungen der Maßnahmeplanung sowie der Planungs- und Entscheidungsstrukturen notwendig sind, um eine bessere Flexibilität und Handhabung von Fördermitteln in der Sozialplanung zu gewährleisten und insbesondere Beteiligungsprozesse in den einzelnen Sozialräumen zu befördern. Ziel ist es, durch entsprechende Formate vor Ort, die konkreten Bedarfe, Problemlagen und vorhandenen Strukturen zu analysieren, um passgenaue Hilfs- und Unterstützungsangebote entwickeln zu können. Im Kern geht es somit um die aktive Gestaltung des demografischen Wandels und attraktiver Lebensräume und um die Stärkung des ländlichen Raums.

ZIELE UND PROJEKTE DER INTEGRIERTEN SOZIALPLANUNG 2020

Handlungsfeld	Zielblock	Schwerpunkt	Finanzvolumen
I. Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung	Koordinierung der nachhaltigen Daseinsvorsorge	Integrierte Sozialplanung	65.000,00 €
	Allgemeine Planungsprozesse, Beteiligungsstrukturen, Austauschformate, Leitbildentwicklung	Sozialraumkonferenzen, Fokusgruppen, Expertengespräche, statistische Befragung	10.000,00 €
	Strukturaufbau kommunaler Präventionsketten	Kooperation GKV Förderprogramm	10.000,00 €
II. Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Maßnahmen zur Sensibilisierung, Information der KMU für soziale Themen	Kooperation mit (Netzwerk) Wirtschaftsförderung; Begleitprozesse (für Zertifizierungen), Schulungen, Veranstaltungen, Arbeitsmaterialien	15.000,00 €
	Mobilität im ländlichen Raum	Sozialräumliche Konzeptentwicklung und Umsetzung alternativer Mobilitätsangebote ergänzend zum ÖPNV (Bürgerbus, Mitfahrbänke)	25.000,00 €
III. Bildung im familiären Umfeld	Bildungsangebote zur Steigerung der Medienkompetenz	Medienmentor*innen für Senior*innen, MEIFA	5.000,00 €
	Angebote zur gesundheitlichen Bildung	Präventionskoordinator, Präventionsangebote	45.000,00 €
IV. Beratung, Unterstützung und Information	AgaThe	Modellprojekt des Landes Thüringen zum Aufbau von Alltagshilfen und Unterstützungsstrukturen zuhause lebender älterer Menschen	
	Erziehungsberatung	Neue Trägerschaft ab 2020 und somit auch neues Tätigkeitsprofils	190.000,00 €
	Unterstützung durch Alltagshilfen	Formularlotse	10.000,00 €
	Informationsplattformen	Standortatlas, Newsletter, Wegweiser	1.000,00 €
V. Wohnumfeld und Lebensqualität	Integriertes, ergänzendes Angebot zur Stärkung der ehrenamtlichen Rahmenbedingungen	Seniorenbüro und Ehrenamtsagentur	50.000,00 €
	Versorgung im ländlichen Raum	Dorfkümmerer, Stadtkümmerer	60.000,00 €
VI. Dialog der Generationen	Frauenkommunikationszentrum	BINKO	44.700,00 €
	Förderung von Seniorenbeauftragten und –beiräten sowie -vereinigungen	Konsequente Umsetzung des neuen ThürSenMitwBetG, Initiierung einer Altenhilfeplanung im LK	15.000,00 €
	Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe	Familienpass, Generationenpass	5.000,00 €
	Förderung innovativer Projektideen	„Mikroprojekte“	19.000,00 €
	TheKIZ	bisher noch nicht im LK	

SCHLUSSFOLGERUNG UND AUSBLICK

Etablierung einer beteiligungs-basierten Planung und Erweiterung des Programms

1. Die Qualität integrierter Planungsprozesse bemisst sich an der Funktionalität fachübergreifender Zusammenarbeit und einer offenen Kommunikationskultur innerhalb der relevanten Netzwerkstrukturen. Starres Hierarchiedenken muss dabei genauso abgelegt werden wie die Vorstellung einer Universallösung für ein funktionierendes Allgemeinwesen.
2. Integrierte Planungsprozesse, welcher Art auch immer, können ihre positive Wirkung nur dann entfalten, wenn sie in einem breiten Beteiligungsprozess legitimiert werden. Leitbilder und Konzepte müssen aus der Mitte der Gesellschaft und dort entstehen, wo Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen ihren Alltag bestreiten. Über sog. Sozialraumanalysen wollen wir diesen Beteiligungsprozess forcieren. Hierzu gehören neben Workshops und Ideenfindungsprozesse sowie Diskussionsrunden, auch gezielte Befragungen und Interviews mit den Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Soziales. Die Veranstaltungen finden in den Planungs-räumen vor Ort statt. Gerne können sie uns hierbei bei der Vorbereitung und Organisation unterstützen.
3. Ziel und Anspruch der integrierten Sozialplanung im Landkreis ist es, die Bürger*innen zu animieren, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Sozial- und Lebensräume zu beteiligen. Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft soll durch eine strukturierte Netzwerkarbeit kontinuierlich verbessert werden, sodass vorhandene Angebote entsprechend der Bedarfe ausgebaut und entsprechende strukturelle Lücken geschlossen werden können.
4. Wir wollen das Rad nicht neu erfinden! Ein Jahr Umsetzung der integrierten Planung hat gezeigt, wie viel Potenzial unser Landkreis bereits hat, wie viele engagierte Bürger*innen in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig sind. Wir wollen diesem Engagement mit Familie eins99 einen Rahmen geben und ihren Aktionismus, ihre Ideen fördern, wo es möglich ist. Die Fördermöglichkeiten sind vielfältig und müssen im Detail abgestimmt werden. Generell können keine Investitionen über das Programm gefördert werden. Zuwendungsfähig sind Sach- und Verwaltungskosten im Allgemeinen, Veranstaltungskosten (Honorare, Mietkosten, Werbekosten) Reisekosten, pädagogische Ge- und Verbrauchsmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing/PR, Aufwandsentschädigungen sowie auch Personalkosten bei Projektförderungen im institutionellem Rahmen und Kosten für Weiterbildung und Schulungen ehrenamtlich Tätiger.
5. Durch eine gewissen Flexibilität und Offenheit unserer Maßnahmeplanung möchten wir zudem auch kleinen Projektideen mit zeitlicher Begrenzung einen Raum geben. Sogenannte Mikroprojekte fördern wir in 2020 mit einem finanziellen Rahmen von bis zu 2.500,00 € pro Projekt. Wichtig ist, dass die Projekte selbst bestimmt, organisiert und durchgeführt werden und ein überschaubarer Projektrahmen festgelegt wird. Die Projekte müssen zudem im Landkreis Hildburghausen stattfinden. Mikroprojekte leisten einen Beitrag zur Stärkung der Lebensräume und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie das Ehrenamt.
6. Der Landkreis Hildburghausen erhebt bisher auf alle Maßnahmen und Projekte keinen Eigenanteil. Wir reichen die Anteilsförderung des Landes und Landkreises zu 100% an unsere Projektträger weiter, um gerade auch kleine Vereine und finanziell weniger leistungsstarke Träger zu unterstützen. Antragsteller können generell kommunale Gebietskörperschaften, Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Träger und gemeinnützige Vereine und Träger sein.
7. Alle aktuellen Informationen und Formulare finden Sie auf der Homepage des Landkreises. Entsprechende Hinweise zur Verwendungsnachweisführung werden bis zum 30.11.2019 veröffentlicht.
8. Ach ja! Das Programm wird ab 2020 um die Bereiche Gesundheit und Pflege erweitert. Zudem wurde der finanzielle Rahmen des Programms landesseitig nochmals erhöht, sodass wir ab 2021 die Möglichkeit hätten, noch mehr Fördermittel in unsere soziale Infrastruktur zu investieren.

